

**Beschlussprotokoll
der 1. ordentlichen BV-Sitzung
im WS 2014 am 10.10.2014
in Salzburg, Mozarteum**

Beginn: 14:16

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit der Mitglieder

UV	MandatarIn	Klub	Stimmübertragung
Uni Wien	Melike Dincer / E: Catherine Wyrwalska	AG	
Uni Wien	Clemens Niedrist / E: Johannes Steurer	AG	
Uni Wien	Pamela Lugschitz / E: Alexander Speil	AG	<i>StÜ: Teresa Huber</i>
Uni Wien	Adrian Korbiel / E: Florian Lattner	AG	
Uni Wien	Mijat Pejic / E: Philipp Ilming	AG	
Uni Graz	Markus Schwaiger / E: Gregor Diez	AG	
Uni Innsbruck	Madeleine Brandstötter / E: n.n.	AG	<i>StÜ: Carina Borst</i>
Uni Innsbruck	Sarah Hollenstein / E: Philipp Halder	AG	
Uni Innsbruck	Florian Heiß / E: n. n.	AG	
Uni Innsbruck	Doris Kappacher / E: Carmen Lorenz	AG	
MedUni Wien	Lukas Scheinost / E: Carina Borst	AG	
TU Wien	Michael Böhm / E: Mustafa Vural	AG	
Uni Salzburg	Krispin Kasinger / E: Teresa Huber	AG	
Montan Leoben	Maximilian Wunderl / E: Michael Wallner	AG	
BOKU	Jens Eipper / E: Andreas Kugler	AG	
WU Wien	Markus Habernig / E: Robert Lasser	AG	
WU Wien	Chiara Werner-Tutschku / E: Johannes Eichinger	AG	
WU Wien	Madlen Stadlbauer / E: Sabrina Wozniak	AG	
Uni Linz	Benjamin Sprung / E: Bernhard Franz	AG	
Wahlgemeinschaft	Andreas Eisenbock / E: Madeleine Hemetzberger	AG	

MedUni Wien	Sarah Schober / E: Lisa Ballmann	FLÖ	StÜ: Gabriele Kern
Uni Graz	Leopold Lindenbauer / E: Andreas Fauler	FLÖ	
Uni Graz	Bernhard Bitterer / E: Stefan Thum	FLÖ	
TU Wien	Tobias Fellingner / E: Suzana Stojanovic	FLÖ	
TU Wien	Bernhard Glatzl / E: Martin Olesch	FLÖ	
TU Wien	Peter Dirnweber / E: Sarafina Purer	FLÖ	
TU Wien	Florian Kraushofer / E: Andrea Mayr	FLÖ	
TU Graz	Florian Kubin / E: Stefan Falk	FLÖ	StÜ: <i>Gusztav Puhr</i>
TU Graz	Patrik Buchhaus / E: Volker Hampf	FLÖ	
BOKU	Andreas Weber / E: Gusztav Puhr	FLÖ	
Mozarteum	Elisabeth Gellner / E: Stefan Sluga	FLÖ	
Musik Graz	Ludwig Mohr / E: Josef Pepper	FLÖ	
Kunst Linz	Lisa Baumgartner / E: Maria Venzl	FLÖ	
LV FLÖ	Armin Felder / E: Melanie Brösenhuber	FLÖ	
Uni Klagenfurt	Rhea Maria Göschl / E: Gabriele Kern	FLÖ	
Uni Klagenfurt	Philipp Flacke / E: Beora Gogulka	FLÖ	
Uni Wien	Fahriye Canal / E: Michael Hnelozub	FEST	
Biku	Tobias Dörler / E: Martin Radner	FEST	
IMC FH Krems	Daniel Engel / E: Nikolaus Dissauer	FEST	
FH Joanneum	Silke Kern / E: Roxana Reindl	FEST	
FH Kufstein	Niklas Werner / E: Johann Zillner	FEST	
FH Campus Wien	Manuel Riß / E: Hannes Steiner	FEST	
FH Technikum Wien	Daniel Kroiß / E: Martin Hajek	FEST	
Musik Wien	Marko Mayr / E: Katia Carmen Ledoux	FEST	
FH St. Pölten	n.n.	FEST	
KPH Wien/Krems	Henrik Blumenthal / E: Thomas Mühlberger	FEST	StÜ: Martin Hajek
PH Wien	Bernhard Lahner / E: Melanie Rössler	FEST	
PH NÖ	Carina Heinreichsberger / E: Astrid Nagy	FEST	StÜ: Nikolaus Dissauer
FH Salzburg	Ivan Horvatic / E: n.n.	FEST	

FH Wien	Fabian Taborsky / E. Johannes Seidl	FEST	
FH Burgenland	Michael Hippacher / E: Markus Lohr	FEST	
Uni Wien	Georg Kehrer / E: Lea Laubenthal	GRAS	
Uni Wien	Viktoria Spielmann / E: Catherina Schneider	GRAS	
Uni Wien	Lisa Breit / E: Tinja Zerzer	GRAS	
Uni Wien	Alexander Corlath / E: Meryl Haas	GRAS	
Uni Wien	Kerstin Bardsley / E: Florian Soltic	GRAS	
Uni Graz	Micha Kribernegg / E: Severin Kiehling	GRAS	
Uni Graz	Marie-Theres Fleischhacker / E: Catherine Vlay	GRAS	
Uni Salzburg	Robert Obermair / E: Nada Amin	GRAS	
Uni Salzburg	Maria Gruber / E: Dominik Gruber	GRAS	
FH OÖ	Ingo Weigel / E: Katja Hofbauer	GRAS	
LV GRAS	Elias Gassner / E: Philipp Waditzer	GRAS	
Uni Innsbruck	Jacqueline Bilic / E: Hannah Krismer	GRAS	<i>StÜ: Lea Laubenthal</i>
Uni Wien	Florentin Glötzl / E: Niki Pomper	VSStÖ	
Uni Wien	Camila del Pilar Garfias / E: Marlene Nuver	VSStÖ	
Uni Wien	Katharina Krischke / E: Nicole del Carmen Garfias	VSStÖ	
Uni Wien	Manuel Domnanovich / E: Julian Traut	VSStÖ	
Uni Wien	Luzia Grabetz / E: Adele Siegl	VSStÖ	
Uni Graz	Johanna Mayr / E: Johannes Maier	VSStÖ	
Uni Innsbruck	Stefan Gasser / E: Sebastian Müller	VSStÖ	
MedUni Graz	Sebastian Franthal / E: Jakob Mandl	VSStÖ	<i>StÜ: Daniel Winter</i>
Uni Salzburg	Christof Fellner / E: Daniel Winter	VSStÖ	
WU Wien	Julia Freidl / E: Nadine Lainer	VSStÖ	
Uni Linz	Donjeta Krasniqi / E: Katrin Walch	VSStÖ	<i>StÜ: Marlene Nuver</i>
LV VSStÖ 2	Thomas Geißler / E: Jessica Müller	VSStÖ	
Uni Wien	Ivan Prandzhev / E: Christoph Wiederkehr	JUNOS	
WU Wien	Claudia Gamon / E: Douglas Hoyos-Trautmannsdorf	JUNOS	<i>StÜ: Christoph Wiederkehr</i>
LV JuLis	Hannes Jöbstl / E: Julia Demel	JUNOS	

TU Graz	Nikolaus Swatek / E: Mariam Dakhili	JUNOS	
LV RFS	Maximilian Hofmann / E: Gudrun Rössner	FuU	
FH Technik Kärnten	Martin Sereinig / E: Roman Linder		
Uni Wien	Klemens Herzog / E: Constantin Jungkind		
Uni Wien	Marcus Hohenecker / E: Georg Weißenböck		
MedUni Innsbruck	Florian Menapace / E: Florian Schlader		
TU Wien	Mathias Ertl / E: Daniela Markova		
Uni Linz	Maximilian Leimhofer / E: Pia Kühtreiber		
Uni Linz	Lukas Fiel / E: Daniel Hamedinger		
LV KSV	Lukas Fasching / E: Andrea Schneider		
Anku	Christian Scherrer / E: Pawel Szostak		
PH Salzburg	n.n.		
Priv. PH Diöz.Linz	Christoph Wallner / E: Lukas Ferrent		
PH OÖ	n.n.		
PH Tirol	n.n.		
Campus 02	René Kaspar / E: Patrick Leindl		
FH bfi Wien	Sabine Masching / E: Lorenz Hofer		
FH Vorarlberg	Martin Mangold / E: Selina Alge		
MCI	Leander Mundi / E: Markus Stotter		
Vet Med	Patrick Biber / E: Clara Buxbaum		
PH Steiermark	Lukas Ainedter / E: Pia Habjanic		
FH Wr. Neustadt	Moritz Nachtschatt / E: Anja Miscevic		

Fachhochschulen	Vorsitz/stv. Vorsitz
FHStg Burgenland GmbH	Ulrike Wagner / Michael Hippacher
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	Klemens Wimmer / Lucas Rössler
FHW Wien	Johannes Seidl / Fabian Taborsky
FH Vorarlberg	Frank Kicker / Martin Mangold
FH Technikum Wien	Florian Gerstmayer / Amadea Hiess
FH Krems	Valerie Semorad / Daniel Engel
FH Wr. Neustadt	Claudia Riegler / Christian Klug
FH Technikum Kärnten	Thomas Walter / Jasmin Kindler
FH Joanneum GmbH	Nedin Nenkovic / Sebastian Marchler

FH Salzburg	Hendrik Klein / Julia Stöckl
FH St. Pölten	Roland Hofbauer / Robert Bruckner
Campus 02 GmbH	Wolfgang Lienhart / Joachim Platzer
FH bfi Wien	Mohammad Suraj-Din / Robert Kofler
MCI GmbH	Michael Seidl / Florian Lang
BMLV	Johannes Gurschka / Jakob Bergmann
FHS Kufstein	Manuel Viehrig / Thomas Fleischer
FH Campus Wien	Tobias Kurtze / Katharina Scheinast
Lauder Business School	Nikolaus Grablowitz / Vlad Dorobantu
FHG GmbH	Martin Langegger / Katharina Poinsett
FFH GmbH	Andreas Eisenbock / Thomas Gutmann
FH Gesundheitsberufe OÖ	Tina Höller / Iris Greinöcker

Pädagogische Hochschulen	Vorsitz/stv. Vorsitz
Pädagogische Hochschule Wien	Vincent Luger / Theresa Haslhofer
Pädagogische Hochschule NÖ	Astrid Nagy / Constanze Zinsberger
Pädagogische Hochschule OÖ	Richard Gessmann / Gregor Steinbeiß
Pädagogische Hochschule Steiermark	Lukas Ainedter / Linda Linditsch
Pädagogische Hochschule Tirol	Stefan Tilg / Katharina Höck
Pädagogische Hochschule Salzburg	Lucas Riegler / Magdalena Scheibner
Pädagogische Hochschule Kärnten	Thomas Fitzko/ Daniel Fitzko
Pädagogische Hochschule Vorarlberg	Thomas Warger / Madeleine Hemetsberger
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien	Henrik Blumenthal / Mario Seltenheim
Private Pädagogische Hochschule Burgenland	Julia Kogler / Sebastian Windisch / Florian Kritsch
Private Pädagog. Hochschule der Diözese Linz	Christoph Wallner
Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diöz. Graz-Seckau	Nicole Reisner/ Monika Kroboth
Kirchliche Pädagogische Hochschule West-Edith Stein	Simone Praxmarer / Christina Holzknecht
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien	Rupert Rohrmoser / Tobias Tautscher
Privater Studiengang für das Lehramt f. islam. Religion an Pflichtschulen	Mohanad Khalifa / Muhammed Demirbas
Jüdische Religionspädagogische Akademie	
Katholische Pädagogische Hochschuleeinrichtung Kärnten	Marcellus Osmalz / Bettina Steiner-Köferle

Universitätsvertretung	Name	Funktion
Uni Wien	Camila del Pilar Garfias	Vorsitz
	Catharina Schneider	1. stv. Vors
	Stephanie Marx	2. stv. Vors
	Florian Soltic	Wiref
Uni Graz	Florian Ungerböck	Vors.
	Sanel Omerovic	1. stv. Vors.
	Catherine Vlay	2. stv. Vors.
	Michael Schabhüttl	Wiref
Uni Innsbruck	Florian Heiß	Vorsitz
	Sophia Kircher	1. stv. Vors
	Korbinian Kasinger	2. stv. Vors
	Martin Schafferer	Wiref
HTU Wien	Robert Jarczyk	Vors
	Norbert Holzinger	1. stv. Vors.

	Annette Titz	2. stv. Vors.
	Christoph Schönweiler	Wiref
WU	Chiara Werner-Tutschku	Vorsitz
	Madlen Stadlbauer	1. stv. Vors.
	Johannes Eichinger	2. stv. Vors.
	Anna Sendal	Wiref
Uni Linz	Michael Obrovsky	Vorsitz
		1. stv. Vors.
		2. stv. Vors.
	Bernadette Reitingner	Wiref
Uni Salzburg	Maria Gruber	Vorsitz
	Daniel Winter	stv.Vors.
	Dominik Gruber	stv.Vors.
	Ludwig Seidl	Wiref
HTU Graz	Florian Kubin	Vorsitz
	Stefan Falk	1. stv. Vors.
	Mariam Dakhili	2. stv.Vors
	Ralph Kranner	Wiref
BOKU	Andreas Weber	Vorsitz
	Lisa Söldner	1.stv. Vors.
	Marc Trattnig	2. stv. Vors.
	Sonja Furch	Wiref
Uni Klagenfurt	Gabriele Kern	Vorsitz
	Rhea Göschl	1.stv. Vors.
	Philip Flacke	2. stv. Vors.
	Stefan Wieser	Wiref
Musik Wien	Andreas Wildner	Vorsitz
	Calon Danner	1. stv. Vors.
	Marc Spörri	2. stv. Vors.
	Andreas Haller	Wiref
Vet.Med.	Leonie Zieglowski	Vorsitz
	Sophia Jeserscheck	1. stv. Vors.
		2.stv.Vors.
	Melina Reuther	Wiref
Montan Leoben	Johannes Dock	Vorsitz
	Benedikt Sonnweber	1. stv. Vors.
	Lisa Zwitnig	2. stv. Vors.
	Philipp Walus	Wiref
Mozarteum	Elisabeth Gellner	Vorsitz
	Milan Stojkovics	1. stv. Vors.
	Rosemarie Flotzinger	2. stv. Vors.
		Wiref
Musik Graz	Josef W. Pepper	Vorsitz
	Sebastian Höft	1. stv. Vors.
		2. stv. Vors.
	Johanna Schell	Wiref
ANKU	Paul Szostak	Vorsitz
	Edwina Sasse	1. stv.Vors.
	Christian Scherrer	2.stv. Vors.
	Daniela Zobel	Wiref
BIKU	Lisa Lnenicka	Vorsitz
	Wilhelm Hejda	1. stv. Vors.

	Fabian Liszt	2. stv. Vors.
		Wiref
Kunst Linz	Lisa Baumgartner	Vorsitz
	Maria Venzl	1. stv. Vors.
		2. stv. Vors.
	Elisabeth Prinz	Wiref
Medizinische Universität Innsbruck	Florian Schlader	Vorsitz
	Alexander Röhl	1. stv. Vors.
	Catherina Bubb	2. stv. Vors.
	Stephan Birkmaier	Wiref
Medizinische Universität Graz	Jakob Mandl	Vorsitz
	Rosmarie Pochlbauer	1. stv. Vors.
	Jakob Riedl	2. stv. Vors.
		Wiref
Medizinische Universität Wien	Sarah Schober	Vorsitz
	Falk Preißing	1. stv. Vors.
	Lukas Wedrich	2. stv. Vors.
	Tobias Reymann	Wiref

14:23 Elisabeth Gellner meldet sich an, überträgt ihre Stimme auf Suzana Stojanovic und meldet sich wieder ab. Stojanovic meldet sich an.

14:41 Teresa Huber, Andreas Kugler und Markus Habernig melden sich an.

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

Antrag 1 – Viktoria Spielmann

Betr.: Genehmigung der Tagesordnung

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Protokolle vom 23.5.2014 und vom 27.6.2014
- 4) Berichte der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 5) Rechtliche Situation von FH-Studierenden
- 6) Equal Pay Day
- 7) Berichte der Referentinnen und Referenten
- 8) Wahl der Referentin oder des Referenten für Sozialpolitik, Menschenrechte und Gesellschaftspolitik, sowie für bildungspolitische Angelegenheiten
- 9) Entsendung in die Kontrollkommission
- 10) Sonderbeitrag
- 11) ÖH-Versicherung
- 12) Änderung des Jahresvoranschlags 2014/15
- 13) Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 14) Anträge zu den allgemeinen Interessen der Studierenden
- 15) Allfälliges

einstimmig angenommen

TOP 3 – Genehmigung der Protokolle

Antrag 2 – Viktoria Spielmann

Betr.: Genehmigung des Protokolls vom 23.5.2014

einstimmig angenommen

Antrag 2a – Viktoria Spielmann

Betr.: Genehmigung des Protokolls vom 27.6.2014

einstimmig angenommen

TOP 4 – Berichte der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter

14:55 Lukas Ainedter meldet sich an.

TOP 5 – Rechtliche Situation von FH-Studierenden

15:17 Gusztav Puhr meldet sich an.

16:00 Katia Ledoux meldet sich an.

16:22 Johannes Steurer, Mijat Pejic und Michael Böhm melden sich an.

16:23-17:03 Sitzungsunterbrechung

16:46 Suzana Stojanovic meldet sich ab, Elisabeth Gellner meldet sich an.

17:04 Tobias Fellinger meldet sich ab und überträgt seine Stimme auf Andrea Mayr, Mayr meldet sich an.

Antrag 3 – Ingo Weigel

Betr.: Reguläre Fortsetzung des Studiums statt Rauswurf oder nur Studienjahrwiederholung an Fachhochschulen

FH-Studierende, die eine Prüfung im letzten, kommissionellen Antritt nicht bestehen, sind grundsätzlich erst mal vom Studium ausgeschlossen. Es obliegt dann per FHStG einer einzigen Person, der Studiengangsleitung, über die Bewilligung einer Studienjahrwiederholung zu entscheiden. Diese Entscheidung ist, ebenfalls per Gesetz, an keinerlei Bedingungen geknüpft. Studierende sind also einzig und allein auf das Wohlwollen der oder des Studiengangsleiter_in angewiesen. Der Terminus „eine Studienjahrwiederholung ist möglich“ im FHStG lässt dabei auch zu, dass Studierende einfach gar nicht weiter studieren dürfen.

Bewilligt die FH eine Studienjahrwiederholung, so werden die Studierenden bis zu zwei Semester „zurückgestuft“ und steigen im jüngeren Jahrgang wieder ein. Ihr Studium verlängert sich auf jeden Fall über die Mindeststudienzeit hinaus. Dabei verlieren die Studierenden nicht nur Lebenszeit, sondern zahlen zumeist auch mehr Studiengebühren.

Die meisten Fachhochschulen untersagen das Absolvieren weiterer Prüfungen bis zum Beginn der Studienjahrwiederholung. So müssen Studierende bis zu 2 Semester pausieren, ehe die Studienjahrwiederholung beginnt. Begonnene Praktika oder Bachelor- und Master-Projekte müssen häufig abgebrochen werden.

Beginnt dann die Studienjahrwiederholung, so sind per Gesetz lediglich die nicht-bestandenen Lehrveranstaltungen zu wiederholen.

- Wenige Fachhochschulen praktizieren dies auch so. Das kann mitunter bedeuten, dass Studierende in den ersten beiden Semestern der Studienjahrwiederholung lediglich eine

einzigste Lehrveranstaltung, die im Vorjahr nicht positiv abgeschlossen wurde, besuchen. Das ist nicht nur schlichtweg überflüssig, auch erforderliche Leistungsnachweise für staatliche Förderungen können dann gar nicht erbracht werden, was v.a. finanziell schlechter gestellte Studierende in die Ecke drängt.

- Die meisten Fachhochschulen hingegen bestehen bei einer Studienjahrwiederholung auch auf die Wiederholung solcher Lehrveranstaltungen, die bereits positiv abgeschlossen wurden. Das bedeutet, das FH-Studierende in Studienjahrwiederholung zu Prüfungen antreten, die sie schon einmal bestanden hatten. Welche Lehrveranstaltungen zu wiederholen sind, regeln sämtliche Fachhochschulen willkürlich. Selbst gemachte Kriterien, wie z.B. „alle Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung schlechter als GUT war“, werden kreiert. Die Gemeinsamkeit aller dieser Vorgehensweisen besteht in der Gesetzeswidrigkeit, da laut FHStG bestandene Prüfungen und Lehrveranstaltungen nur dann zu wiederholen sind, wenn es „der Zweck des Studiums erforderlich macht“. Dies trifft in den seltensten Fällen tatsächlich zu, nämlich dann, wenn sich z.B. Inhalt oder Umfang der Lehrveranstaltung wesentlich verändert hat. Offen bleibt, wie so oft im FHStG, was die Begrifflichkeit „Zweck des Studiums“ bedeutet. Jedenfalls kann die Aberkennung bereits positiv absolvierter Prüfungen kein solcher „Zweck“ sein und stellt eine skandalöse Einmaligkeit in der Hochschullandschaft dar. Eine Aberkennung von bereits anerkannten und positiven Noten ist beispielsweise laut Universitätsgesetz nicht zulässig und entspricht nicht dem Anspruch einer Hochschule.

Zudem bringt eine Studienjahrwiederholung eine Vielzahl von rechtlichen Unklarheiten und Problemen mit sich:

- Das Studium verlängert sich unweigerlich über die Mindeststudienzeit hinaus. Staatliche Beihilfen werden häufig nicht über die Mindeststudienzeit hinaus bewilligt, der tatsächliche Abschluss des Studiums wird dann plötzlich zu einer Finanzierungsfrage aus eigener Tasche.

- Der Status der Studierenden, die gezwungenermaßen pausieren und lediglich auf den Beginn der Studienjahrwiederholung warten können, ist völlig unklar. Das zeigt sich in den Variationen an BIS-Meldungen der Fachhochschulen für diese Studierenden. Von dieser Meldung hängt auch der Anspruch auf staatliche Beihilfen ab. (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb)

- In einem aktuellen Beratungsfall, welcher vom FH-Referat seit Monaten betreut wird, weigert sich die FH eine Studienjahrwiederholung zu bewilligen, weil der Antrag nicht fristgerecht gestellt wurde. Diese von der FH selbst gesetzte Frist wurde der Studierenden zuvor aber nicht mitgeteilt. Ferner ist diese Frist von 14 Tagen nach kommissioneller Prüfung zu kurz, wenn doch die Studierende von einem Tag auf den anderen entscheiden muss, ob sie die Möglichkeit der Studienjahrwiederholung mit all ihren Auswirkungen wahrnehmen möchte.

- Die Curricula der meisten FH-Studiengänge ändern sich alle 5 Jahre stark. Studierende, die durch eine Studienjahrwiederholung in einen Jahrgang mit neuem Curriculum kommen, können kaum etwas anrechnen lassen und haben auf der anderen Seite Defizite, die sich durch unterschiedlichen Modul-Aufbau ergeben

- Die wenigsten Fachhochschulen klären die Studierenden nach negativer Prüfung über die Rechtsfolgen und ihre Möglichkeiten auf. Viele Studiengangsleitungen informieren die Studierenden unzureichend, falsch oder gar nicht. Manche setzen die Androhung der Exmatrikulation so als Druckmittel ein, dass die Studierenden einerseits keine Bedenkzeit bekommen, bei formellen Fehlern nicht berufen und lieber die Studienjahrwiederholung wählen und unhaltbare Bedingungen akzeptieren. An der FH Kufstein forderte eine Studiengangsleitung sogar ein schriftliches „Schuldeingeständnis über schlechte Studienleistungen“ als Bedingung für eine Studienjahrwiederholung.

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen:

Die ÖH Bundesvertretung spricht sich dafür aus, sowohl die Exmatrikulation nach einmaliger nicht

bestandener kommissioneller Prüfung als auch die verpflichtende Studienjahrwiederholung aus dem FHStG zu streichen. Stattdessen sollte die Studienjahrwiederholung lediglich eine Option für die Studierenden sein, während sie auch das Recht haben sollen, das Studium regulär fortzusetzen und lediglich die nicht bestandene Lehrveranstaltung im nächsten bzw. übernächsten Semester zu wiederholen.

Sollte die verpflichtende Studienjahrwiederholung erhalten bleiben, so setzt sich die ÖH Bundesvertretung jedenfalls dafür ein, dass die hierbei waltende Willkür eingedämmt wird. Studienjahrwiederholung soll bewilligt werden müssen oder zumindest nicht von einer einzelnen Person, sondern von einem unabhängigen Gremium mit paritätischer studentischer Mitbestimmung, bewilligt werden. Bei Letzterem müssen klare Kriterien für eine Bewilligung im FHStG formuliert werden. Ferner setzt sich die ÖH Bundesvertretung dafür ein, dass in einer Studienjahrwiederholung bereits absolvierte Lehrveranstaltungen nicht verpflichtend zu absolvieren sind. Bereits bestandene Prüfungen dürfen, unabhängig von der Bewertung, nicht aberkannt werden.

einstimmig angenommen

Antrag 4 – Michael Hnelozub

Betr.: FH-Studienrecht raus aus dem Privatrecht

Fachhochschulen sind schwer fassbare Hybride aus verwaltungsrechtlich und privatrechtlich organisierter Institution. Viele studienrechtlich relevante Regelungen finden sich dabei in den im Privatrecht angesiedelten Ausbildungsverträgen und (in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage im Fachhochschul-Studiengesetz, FHStG) in autonom von den Fachhochschulen entwickelten Regelwerken.

So werden studienrechtliche Fragen wie etwa Prüfungsantritte, Karenzierung oder Studienjahrwiederholung nicht nur von 21 FH-Erhalter_innen auf 21 unterschiedliche Weisen geregelt, sondern zu einem großen Teil zu Lasten der Studierenden schlecht geregelt. Zusätzlich zeigt sich in der Beratung des FH-Referates eine stark wachsende Zahl von Fällen, in denen die Fachhochschule Studierende in Ihren Rechten beschneidet, indem sie ihre selbst erlassenen oder sogar die im FHStG verankerten Bestimmungen verletzt. Die Aberkennung des dritten Prüfungsantritts, das Einheben von pauschalisierten Sachmittelbeiträgen, Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung oder die Verweigerung von Inskriptionsbestätigungen sind hierfür nur wenige der mannigfaltigen Beispiele von Härtefällen.

Sowohl gegen diese Vorgänge als auch knebelnde Klauseln in den Ausbildungsverträgen können die Studierenden in der momentanen Organisation des FH-Sektors schlecht bis gar nicht vorgehen:

- Gegen Verletzungen des Ausbildungsvertrages durch die FH oder gegen in diesen enthaltenen sittenwidrigen Passagen können Studierende nur privatrechtlich vorgehen. Dies bedeutet, dass Studierende vor Bezirks- oder Landesgericht ziehen müssten. Dies stellt einen vielfach schwierigeren, teureren und v.a. risikobehafteten Rechtsweg als den verwaltungsrechtlichen dar und erzeugt so eine wesentliche strukturelle Schlechterstellung aller FH-Studierenden.

In den 20 Jahren des Bestehens der Fachhochschulen, welche die Fachhochschul-Konferenz (FHK) als „Erfolgsgeschichte“ bezeichnet, ist nicht ein einziger studienrechtlicher Fall zum Gegenstand einer Gerichtsverhandlung geworden. Dies liegt aber nicht daran, dass es im FH-Sektor kaum Verletzungen des Studienrechts gibt, sondern im Gegenteil führt die schlechte Bekämpfbarkeit zu einer umgreifenden Willkür v.a. der Studiengangleitungen in studienrechtlichen Angelegenheiten.

- Doch auch in Fragen betreffend die Rechte von Studierenden, die das FHStG regelt, können FH-Studierende nur sehr beschränkt vorgehen. Gegen ungesetzliche oder ungerechte Behandlung können FH-Studierende zunächst bei der Studiengangleitung und „zweitinstanzlich“ beim FH-Kollegium Beschwerde vorbringen. Auch das FH-Kollegium ist nicht unabhängig und die Studierenden sind darin unterrepräsentiert (4 VertreterInnen der

Studierenden gegen 6 und 6 aus den anderen „Kurien“). In der Praxis bestätigt das Kollegium fast ausschließlich das Vorgehen „ihrer“ Studiengangsleitung und fungiert häufig als letzte Kontrollinstanz. Die Entscheidungen des Kollegiums in die nächsthöhere Instanz zu tragen bedeutet wiederum, privatrechtlich zu klagen, mit den oben beschriebenen Problemen. Bis vor Kurzem war gar nicht klar, in welche Gerichtsbarkeit diese Angelegenheit fällt, ehe ein Studierender der FH St. Pölten mit der Berufung gegen seine abgelehnte Studienjahrwiederholung vor dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) abgewiesen wurde, weil sich der VwGH nicht zuständig sah.

Insgesamt steht der FH-Sektor also nicht nur auf einer losen gesetzlichen Grundlage, die unpräzise und weit auslegbare Vorgaben in studienrechtlichen Angelegenheiten vorgibt. Es gibt im FH-Sektor auch keine unabhängige und durchsetzungsstarke Kontrollinstanz. Sogar die gesetzlich verankerten Rechte können von FH-Studierenden nicht durchgesetzt werden. Das FHStG offenbart sich somit als Gesetz, das in der Praxis nur schwer durchsetzbar ist und so in dieser Unverbindlichkeit Willkür gegen FH-Studierende im großen Stil zulässt.

Notwendige Reformen

Dringend notwendig ist daher eine Neuorganisation des FH-Sektors und seiner Institutionen sowie eine präzise und ausführliche gesetzliche Regelung sämtlicher Belange des Studienbetriebes.

- Einerseits sollten studienrechtliche Belange nicht mehr im privatrechtlichen Ausbildungsvertrag, sondern verwaltungsrechtlich und im Gesetz geregelt sein. Klauseln etwa über die Abgabe von Rechten an Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Arbeiten oder über eine Pflicht zur Mitwirkung an der positiven Außendarstellung der FH sind zu unterbinden. Ferner müssen Ausbildungsverträge von einer unabhängigen Kommission begutachtet und freigegeben werden, ehe sie den Studierenden zum Unterzeichnen vorgelegt werden.

- Andererseits müssen alle studienrechtlichen Belange auf einem verwaltungsrechtlichen Weg reklamierbar sein. Dies nicht nur, um die FH-Studierenden anderen Studierenden gleichzustellen, sondern auch, um einen gangbaren Weg zur Durchsetzung der Studienrechte zu ermöglichen. Das abhängige, zahnlose Gremium Kollegium muss dabei ersetzt werden durch eine durchsetzungskräftige und unabhängige Kontrollinstanz, in der die Studierenden gleichermaßen repräsentiert sind. Das Kollegium ist ferner ebenso drittelparitätisch zu gestalten. Der Instanzenzug sollte dem an Universitäten angeglichen werden: Studienrechtliche Angelegenheiten müssen letztinstanzlich vor dem Verwaltungsgerichtshof bzw. dem Verfassungsgerichtshof verhandelbar sein.

- Uneindeutige und zum Nachteil der Studierenden auslegbare Formulierungen des FHStG zum Studienbetrieb müssen präzisiert werden. Die Organisation von Studienjahrwiederholung und Prüfungsbetrieb muss aus der Autonomie der FH genommen und in das Gesetz übernommen werden.

- Alle Rechte der FH-Studierenden, seien sie im FHStG oder in Regelungen wie autonomen Prüfungsordnungen verankert, müssen in Zukunft durchsetzbar sein. Fachhochschulen und das FHStG müssen fortan durch eine unabhängige Kontrollinstanz aufgewertet werden.

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen:

Die ÖH Bundesvertretung setzt sich dafür ein, dass alle studienrechtlichen Belange im FH-Sektor nicht weiter privatrechtlich, sondern im Rahmen der hoheitlichen Verwaltung organisiert werden. Um „Knebelklauseln“ zu verhindern, sollen FH-Ausbildungsverträge einem gesetzlichen Rahmen unterliegen, über dessen Einhaltung eine unabhängig besetzte Kommission aktiv wacht. Die ÖH fordert den Bundesminister und seinen Staatssekretär auf, offen und frei von Einschränkungen über eine Novellierung des FHStG im Sinne inhaltliche und regulatorische Erweiterungen mit der ÖH in Verhandlungen zu treten. Die ÖH Bundesvertretung fordert ferner eine unabhängige Kontrollinstanz im FH-Sektor, um allen FH-Studierenden die Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Rechte zu geben, ohne Risiko von hohen Gerichtskosten oder persönlicher Schikane.

55 Pro 4 Contra 4 Enthaltungen
Antrag angenommen

Antrag 5 – Daniel Kroiß

Betr.: Handeln ohne Rücksprache mit Vertretungen

Die ÖH Bundesvertretung verurteilt das Vorgehen der FHK, dass sie über die Geschäftsführung ohne Rücksprache mit den lokalen Vertretungen einen Brief an Jahrgangsvorsteher, Studiengangsvorsteher versandt hat.

Das Vorsitzteam wird aufgefordert, die Fachhochschulkonferenz entsprechend aufzufordern[,] solche Vorgänge zu unterlassen, ohne Rücksprache mit den lokalen Vertretungen zu halten.

49 Pro 1 Contra 12 Enthaltungen

Antrag angenommen

Antrag 6 – Silke Kern

Betr.: Forderungskatalog zur zukünftigen Gestaltung des FH-Sektors

In den letzten Wochen thematisierte die ÖH Bundesvertretung mehrfach Missstände und Reformbedarf im Fachhochschul-Sektor. Auf die Forderung nach einem „FH-Gipfel“, bei dem Bundesministerium, Fachhochschulkonferenz (FHK) und ÖH die Problematiken erörtern und Lösungsstrategien entwickeln könnten, signalisierten sowohl BMWFW als auch FHK Gesprächsbereitschaft. Im Hinblick also auf anstehende Gespräche entwickelten das FH-Referat und das Vorsitzteam der ÖH Bundesvertretung einen Forderungskatalog, der rundum alle Erwartungen der ÖH an die zukünftige Gestaltung des FH-Sektors verdeutlicht und nun den Mitgliedern der ÖH Bundesvertretung zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt wird.

Forderungskatalog

FHStG präzisieren

Anstatt klarer Vorgaben enthält das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) eine Fülle von unpräzisen, auslegbaren Begriffen, z.B.:

- „[...] **nach Möglichkeit** 45vH Frauen aufzunehmen.“ (§ 10 (2) FHStG)
- „**Nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten** sind mit allen Bewerberinnen und Bewerbern Aufnahmegespräche vorzusehen [...]“ (§ 11 (1) FHStG)
- „Die Prüfungen haben **zeitnah** zu den Lehrveranstaltungen stattzufinden[...]“ (§ 13 (1) FHStG)
- „[...] eine **ausreichende Zahl von Terminen** für Prüfungen und Wiederholungen von Prüfungen [...] Zeitrahmen für Wiederholungen von Prüfungen hat sich **an Umfang und Schwierigkeit der Prüfung zu orientieren**. Die Prüfungstermine sind **rechtzeitig** kundzumachen.“ (§ 13 (3) FHStG)
- „Die Studierenden sind **in geeigneter Weise** über die Zulassung zu den kommissionellen Prüfungen zu verständigen.“ (§ 16 (3) FHStG)
- „Mit gutem Erfolg bestanden: für **eine deutlich über dem Durchschnitt** liegende Prüfungsleistung. [...] Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden: für eine **herausragende** Prüfungsleistung.“ (§ 17 (2) FHStG)
- „[...] sofern es der **Zweck des Studiums** erforderlich macht [...]“ (§ 18 (4) FHStG)

Das FHStG in bricht mit seiner Dichte von Auslegbarkeit grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und leistet Vorschub für ungleiche und ungerechte Behandlung Studierender.

FHStG erweitern

Das FHStG zeichnet lediglich lose die Rahmenbedingungen, in denen FH-Studiengänge durchzuführen sind. Nicht nur Details, die sinnvollerweise einer Hochschule zur Regelung überlassen werden, sondern Grundlegendes müssen die Fachhochschulen derzeit autonom regeln, allen voran in der Prüfungsordnung. Karenzierung, Prüfungsmodalitäten (Anmeldung, Abmeldung, Anzahl an Antritten, Berufung, Fristen), Studienjahrwiederholung (Kriterien, Fristen, zu wiederholende Lehrveranstaltungen) sind nur wenige Beispiele hierfür. Hinzu kommt, dass 21 Erhalter_innen dies auf 21 unterschiedliche Arten regeln, was nicht nur die Studierendenvertretung erschwert, sondern auch die FH-Studierenden untereinander in grundlegenden Fragen ungleich behandelt.

Vor allem Prüfungsmodalitäten, Studienjahrwiederholung und Anwesenheitspflicht müssen aus der Autonomie der FH genommen und in Ihren Details im FHStG geregelt werden. Insgesamt muss das Planungsgesetz FHStG zu einem tiefgreifenden Durchführungsgesetz werden, wie es das Universitätsgesetz (UG) eines ist.

Durchsetzbare Studierenden-Rechte durch unabhängiges Kontrollorgan

Gegen falsche, ungerechte oder unrechtmäßige Behandlung können FH-Studierende zunächst bei der Studiengangsleitung und „zweitinstanzlich“ beim FH-Kollegium Beschwerde vorbringen. Das FHKollegium ist nicht unabhängig und die Studierenden sind darin unterrepräsentiert (4 VertreterInnen der Studierenden gegen 6 und 6 aus den anderen „Kurien“). In der Praxis bestätigt das Kollegium fast ausschließlich das Vorgehen „ihrer“ Studiengangsleitung und fungiert häufig als letzte Kontrollinstanz.

Es gibt im FH-Sektor keine unabhängige und durchsetzungsstarke Kontrollinstanz. Die Praxis zeigt, dass FH-Studierende ihre gesetzlich verankerten Rechte nicht durchsetzen können. Es gibt kein Organ, das dafür verbindlich Sorge trägt. Das FHStG offenbart sich somit als Gesetz, das in der Praxis nicht durchsetzbar ist und so in dieser Unverbindlichkeit Willkür gegen FH-Studierende im großen Stil zulässt. Ein solches Gesetz, das weder unabhängige noch durchsetzungsstarke Kontrollorgane vorsieht, bricht Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit.

Durchsetzbare Studierenden-Rechte durch Verwaltungsgerichtsbarkeit

Da das Kollegium in den meisten studienrechtlichen Angelegenheiten, wie z.B. im Falle einer Ablehnung einer Studienjahrwiederholung, zwar entscheidet, diese Entscheidung aber nicht bescheidet, ist es ausgeschlossen, dass sich darüber hinaus Verwaltungsgerichte mit diesen Angelegenheiten befassen. In der Praxis ist das Kollegium faktisch die letzte entscheidende Instanz, es gab noch nie ein privatrechtliches Gerichtsverfahren in einer FH-studienrechtlichen Angelegenheit. Die Fachhochschule kontrolliert sich so in der Praxis letztinstanzlich mit einem abhängigen Gremium selbst.

Dieser Umstand, dass die Fachhochschulen in Ihrem Vorgehen nur durch sich selbst kontrolliert werden, dass studienrechtliche Angelegenheiten in der Praxis nicht gerichtlich außerhalb der Hochschule behandelt werden, stellt einen Bruch rechtsstaatlicher Grundprinzipien dar.

Die Ursache für diesen faktischen Zustand ist, dass es über die FH-internen Gremien hinaus einen nur in der Theorie gangbaren Rechtsweg gibt: Gegen Verletzungen ihrer Rechte könnten FH-Studierende ausschließlich privatrechtlich vorgehen. Dies bedeutet, dass Studierende vor Bezirks- oder Landesgericht ziehen müssten. Dies stellt einen vielfach schwierigeren, teureren und v.a. risikobehafteten Rechtsweg als den verwaltungsrechtlichen dar und erzeugt so eine wesentliche strukturelle Schlechterstellung aller FH-Studierenden.

Alle studienrechtlichen Belange müssen auf dem verwaltungsrechtlichen Weg reklamierbar sein. Dies nicht nur, um die FH-Studierenden anderen Studierenden gleichzustellen, sondern auch, um einen gangbaren Weg zur Durchsetzung der Studienrechte zu ermöglichen. Der Instanzenzug sollte dem an Universitäten angeglichen werden: Studienrechtliche Angelegenheiten müssen letztinstanzlich vor dem Verwaltungsgerichtshof bzw. dem Verfassungsgerichtshof verhandelbar sein. Von Seiten der Fachhochschulen und der Politik gab es bisher auch noch keine Argumentation, weshalb studienrechtliche Angelegenheiten nicht in die Verwaltungsgerichtsbarkeit fallen sollten - es wird lediglich abgelehnt, den Fachhochschulen dabei weiterhin ermöglicht, konsequenzlos Studierendenrechte zu beschneiden.

Die ÖH schließt sich hingegen der Volksanwaltschaft an. Diese forderte jüngst eine Gleichstellung von FH-Studierenden mit Uni-Studierenden, indem die Fachhochschulen umfassend, z.B. auch im Prüfungsbetrieb, hoheitlich (d.h. innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit) tätig werden.

Frei wählbare Größe des Kollegiums

Die Größe des Kollegiums war ursprünglich nicht gedeckelt. Mit der FHStG-Novelle 2012 wurde die Größe auf 6+6+4+1+1 (Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Leiter_in und stellvertretende_r Leiter_in) vereinheitlicht, was bei großen Fachhochschulen eine Reduktion um mehr als die Hälfte bedeutete. Eine gesetzliche Unter- und Obergrenze gäbe den Institutionen die

Freiheit, das akademische Leitungsgremium der Größe der Fachhochschule anzupassen und eine bessere Repräsentation mehrerer Standorte oder Fakultäten sicher zu stellen.

Drittelparität und 50% Frauenquote im Kollegium und allen anderen Organen des FH-Sektors

Bis zur FHStG-Novelle 2012 waren Studierende mit mindestens 25% im Kollegium vertreten. Seither sind es nur noch maximal 25%. In den Stellungnahmen zum damaligen Entwurf wurde von vielen Seiten die Drittelparität gefordert. Werden z.B., wie derzeit, Studiengangsleitungen und Lehrende mit jeweils 6 Personen im Kollegium abgebildet, so sollen Studierende ebenso 6, und nicht wie derzeit nur 4 Personen in das Kollegium entsenden.

Die momentan in § 10 (2) FHStG implementierte (unverbindliche) Frauenquote von nur 45% ist auf verbindliche 50% anzuheben.

Drittelparität und verbindliche Frauenquote 50% soll auch für alle anderen Gremien und Organe des FH-Sektors gelten.

Klärung der Aufgaben und des Kompetenzbereiches "des Erhaltes" insbesondere in Abgrenzung zum FH-Kollegium

In der Praxis zeigt sich eine deutliche Schiefelage zugunsten der Geschäftsführungen, welche konsequenzlos Entscheidungen blockieren oder einseitig treffen kann. Die Formulierung "Einvernehmen mit dem Erhalter" (§ 10 (3) FHStG) muss präzisiert werden - nicht zuletzt um die daraus resultierende, faktische Abhängigkeit des Kollegiums - dem einzigen Gremium mit studentischer Mitbestimmung - abzubauen.

Einrichtung eines eigenständigen Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an allen FHEinrichtungen

Im Moment liegen Gleichstellungsfragen beim Kollegium. Ein eigenständiges Gremium wertet die Thematik auf und eröffnet Möglichkeiten der Verbesserungen. Mancherorts existieren bereits entsprechende Gremien als Ausschuss des Kollegiums, wobei die Entscheidungsbefugnis gesetzlich nicht geregelt ist. Die ÖH strebt ein Gremium mit dem Recht, Entscheidungen von Studiengangsleitungen schwebend aufzuheben, an.

Keine Einhebung von Kautionen bei Studienplatzusage

Um eine verbindliche Zusage für einen Studienplatz zu erhalten, verlangen viele Fachhochschulen von potenziellen Studierenden eine frühzeitige Einzahlung der Studienbeiträge als "Kaution", welche die FH einbehält, wenn der Studienplatz doch nicht wahrgenommen wird. Aufgrund unterschiedlicher Bewerbungs- und Zusagefenster der einzelnen Fachhochschulen setzt dies potenzielle Studierende unter Druck, Kaution an eine FH zu bezahlen, während sie noch auf die Zusage anderer Hochschulen warten. Erhalten sie dann eine Zusage für ein Studium, das sie lieber aufnehmen, so erhalten sie den bereits bezahlten Studienbeitrag, der als Kaution einbehalten wird, nicht zurück. Dies stellt v.a. eine unnötige finanzielle Belastung der Studienanwärter_innen dar und ist rechtlich fragwürdig. Darüber hinaus ist völlig unklar, wofür die FH die eingehobenen Kautionen, an denen sie sich bereichert, verwendet und was sie mit den eingehobenen ÖH-Beiträgen macht.

Ein derartiges Einheben von Studienbeiträgen, die als Kaution einbehalten werden, wenn der Studienplatz nicht angetreten wird, muss durch das FHStG unterbunden werden. Ferner würde eine Harmonisierung von Bewerbungs- und Zusagezeiträumen die Notwendigkeit derartiger Kautionen aufheben.

Harmonisierung von Bewerbungs- und Zusagezeiträumen

In Zukunft sollen die Zeitfenster der Zusagen für FH-Studienplätze harmonisiert und aufeinander abgestimmt werden. Denn wenn Zusagen von Seiten der Hochschulen zum selben Zeitpunkt ausgesprochen werden, können Studierende ihrerseits unmittelbar die tatsächliche Wahrnehmung des Studienplatzes verbindlich zusagen. Dies schafft für die Fachhochschulen Planungssicherheit bei der Vergabe von Studienplätzen, so dass sie die Studienanwärter_innen nicht mehr über die Einhebung von Kautionen an die tatsächliche Wahrnehmung eines beiderseits zugesagten Studienplatzes binden müssen.

Hintergrund: Beschluss der Bundesvertretung vom 27. Juni 2014

Öffentlich einsehbare Curricula und Modulhandbücher

Sowohl für Studieninteressierte als auch für Studierende ist die Einsicht in Curricula und Modulhandbücher der einzelnen Studiengänge wichtig und notwendig, um sich ein konkretes Bild über die Ausbildung machen zu können. Es muss transparent und klar sein, was in einzelnen Lehrveranstaltungen gelehrt werden soll und wie die Prüfungsmodalitäten sind. Die Einsicht ist auch für die Anrechnung bereits absolvierter Lehrveranstaltungen sowie Anerkennung sonstiger Kenntnisse notwendig. Die Einsicht kann nicht mit dem Verweis auf ein vermeintliches Betriebsgeheimnis vorenthalten werden.

Die Veröffentlichung der Curricula und Modulhandbücher (niederschwellig und barrierefrei zugänglich, z.B. prominent auf den Webseiten der Fachhochschulen) muss gesetzlich im FHStG sichergestellt werden.

Rahmenvorgabe für Ausbildungsverträge im FHStG

Ausbildungsverträge sind im FHStG nicht geregelt oder gar vorgegeben. Sie haben sich etabliert und in einigen Fällen strittige und für Studierende nachteilige Formen angenommen. Zusätzlich ist das Verhältnis zur Zulassung eine offene Rechtsfrage. Im FHStG müssen klare Rahmenbedingungen für Ausbildungsverträge, verankert werden. Dazu gehört auch eine klare Ziel- und Aufgabendefinition der Verträge und eine Abgrenzung zu Gegenständen, die außerhalb des Vertrages gesetzlich geregelt sind.

Klauseln etwa über die Abgabe von Rechten an Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Arbeiten oder über eine Pflicht zur Mitwirkung an der positiven Außendarstellung der FH sind zu unterbinden.

Ferner müssen Ausbildungsverträge und Änderungen in Ausbildungsverträgen von einer von den Fachhochschulen unabhängig besetzten Kommission begutachtet und freigegeben werden, ehe sie den Studierenden zum Unterzeichnen vorgelegt werden. Diese Kommission soll sicher stellen, dass die Verträge den im FHStG festgelegten Rahmenbedingungen entsprechen.

Einbringung von Rechtsmitteln in Studienangelegenheiten durch die FHStudierendenvertretung

FH-Studierendenvertretungen haben bisher keine Möglichkeit, selbst Verfahren zur Prüfung von Entscheidungen der Hochschule in Studienangelegenheiten einzubringen, was ihnen bei der Vertretung der studentischen Interessen einen Nachteil im Vergleich zu Hochschulvertretungen an Universitäten bedeutet. Daher soll im FHStG eine Regelung analog zu § 46 (3) UG geschaffen werden.

Einsichtsrecht der FH-Studierendenvertretung bei Entwicklungs- und Organisationsfragen

Studierendenvertreter_innen sollen das Recht auf Einsicht und Konsultation bei Entwicklungsplänen, Organisationsplänen, Förderverträgen und dergleichen haben. Darüber hinaus erhält die FHStudierendenvertretung das Recht, in den Sitzungen des Aufsichts- bzw. Leitungsgremiums der FHEinrichtung zu Tagesordnungspunkten, die ihren Aufgabenbereich betreffen, angehört zu werden. Viele Entscheidungen betreffend der Infrastruktur, der inhaltlichen Entwicklung, der Kooperationen usw.

liegen außerhalb der Sphäre des Kollegiums (dem einzigen Gremium mit studentischer Mitsprache, welches auf den Willen der Erhalter_innen angewiesen ist). Ein Zubau, ein neuer Standort, eine Sanierung usw. betreffen jedoch auch Studierende, weshalb ihren Vertreter_inne eine Mitsprache gesichert sein muss.

Fortsetzung des Studiums nach nicht bestandener Prüfung statt Studienjahrwiederholung

Sowohl die Exmatrikulation nach erstmalig nicht bestandem letztem Prüfungsantritt als auch die verpflichtende Studienjahrwiederholung müssen aus dem FHStG gestrichen werden. Stattdessen sollte die Studienjahrwiederholung lediglich eine Option für die Studierenden sein, während sie auch das Recht haben sollen, das Studium regulär fortzusetzen und lediglich die nicht bestandene Lehrveranstaltung im nächsten bzw. übernächsten Semester zu wiederholen. Wählen Studierende eine freiwillige Studienjahrwiederholung, so darf es keine Antritts-Sperre für die im laufenden Semester verbleibenden Prüfungen geben.

Sollte die verpflichtende Studienjahrwiederholung erhalten bleiben, so setzt sich die ÖH Bundesvertretung jedenfalls dafür ein, dass die hierbei waltende Willkür eingedämmt wird. Studienjahrwiederholung soll bewilligt werden müssen oder zumindest nicht von einer einzelnen Person, sondern von einem unabhängigen Gremium mit paritätischer studentischer Mitbestimmung bewilligt werden. Bei Letzterem müssen klare Kriterien für eine Bewilligung im FHStG formuliert werden. Ferner setzt sich die ÖH Bundesvertretung dafür ein, dass in einer Studienjahrwiederholung bereits absolvierte Lehrveranstaltungen nicht verpflichtend zu absolvieren sind. Bereits bestandene Prüfungen dürfen, unabhängig von der Bewertung, nicht aberkannt werden. Außerdem muss der bisher völlig unklare Status von Studierenden, die "auf Studienjahrwiederholung warten", als "ordentliche, zum Studium zugelassene und am Studien- und Prüfungsbetrieb teilnehmende Studierende" definiert werden. Ein Status als "Unterbrecher_in" oder dergleichen ist unzutreffend. "Unterbrecher_In" ist im Sinne des § 14 auch insofern unzutreffend, als dass eine Unterbrechung des Studiums nur auf Antrag der/des Studierenden möglich ist. Derartige BISMeldungen der Fachhochschulen führten in jüngster Vergangenheit zu einem zähen bürokratischen Ringen um Förderansprüche mit Beihilfenbehörden. Die Aufgezwungene "Studiumspause" durch Studienjahrwiederholung darf nicht zum finanziellen Verhängnis vom Beihilfen-Bezieher_innen werden.

Keine Studiengebühren

Die gegenwärtig eingehobenen Studiengebühren erfüllen keinen wirklichen Sinn, denn sie tragen nur geringfügig zur Finanzierung des Studienbetriebs bei. Sie sind nur eine Hürde für finanziell schwächere Studierende. Sonstige Steuerungs- oder Motivationseffekte sind nicht belegt. Die Auswirkungen von vereinzelt eingehobenen, kostendeckenden Studienbeiträgen wurden bisher nicht analysiert und sind nicht absehbar.

Dies ist aber nicht die Aufforderung, die Studiengebühren zukünftig an die tatsächlichen Kosten des Studienplatzes anzulehnen. Die Finanzierung der Bildung ist Aufgabe des Staates. Bis 1999 war auch der Zugang zu Fachhochschulen gebührenfrei. Dieser Zustand muss wiederhergestellt werden.

Keine Studiengebühren, wenn lediglich noch die Abschlussprüfung zu absolvieren ist

Kommt es in Folge einer negativen Beurteilung (oder eines Nicht-Antritts) bei einer Abschlussprüfung (Bachelor-/Masterprüfung) zu einer Verlängerung des Studiums um ein weiteres Semester, so werden von einigen Fachhochschulen für dieses ein Semester Studienbeiträge eingehoben. Obwohl in diesem Semester keine Lehrveranstaltungen besucht werden, kein Studienbetrieb stattfindet, sondern einzig nur eine ausständige Prüfung abgenommen wird, sind die Betroffenen gezwungen, Studienbeiträge zu zahlen. Neben einer finanziellen Belastung kann dies auch den Verlust von Beihilfen bedeuten, da Studienerfolgsnachweise nicht erbracht werden können und die Mindeststudienzeit überschritten wird.

Es soll gesetzlich im FHStG verankert werden, dass, wenn lediglich noch die Abschlussprüfung ausständig ist, keine weiteren Studienbeiträge eingehoben werden.

Akkreditierungspflicht für Lehrgänge an Fachhochschulen

Es sollen eine Verordnungen über die Akkreditierung von Lehrgängen (§ 9 FStG) sowie eine Richtlinie zur Vergabe von Mastergraden erlassen werden. Auch alle anderen Lehrgänge zur Weiterbildung sollen gegenüber der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung genehmigungspflichtig sein. *Hintergrund: Beschluss der Bundesvertretung vom 27. Juni 2014 (Universitätslehrgänge sind mitgemeint)*

Frühzeitige Akkreditierung, keine Aufnahmeverfahren für noch nicht akkreditierte Studiengänge

Das letztmögliche Akkreditierungsdatum für neue Studiengänge liegt muss bei Ende Mai liegen, wenn diese im darauffolgenden September/Oktobre starten sollen. Denn Studierende müssen zur Planung von Alternativen Gewissheit über das Zustandekommen ihres Wunschstudiums haben. Deshalb muss bereits frühzeitig eindeutig feststehen, welche Studiengänge durchgeführt werden und welche nicht.

Einheitliches Matrikelnummersystem für alle Hochschultypen

Neben dem Abbau zusätzlicher Hürden bei diversen Behörden böte ein harmonisiertes System die Möglichkeit für FH-Studierende, einzelne Lehrveranstaltungen an öffentlichen Universitäten mitzubelegen (Stichwort Durchlässigkeit); daneben wäre auch die Erfassung im Rahmen der ÖHWahlen (Elektronische Wahladministrationssystem) erleichtert.

Finanzierung, Übertragbarkeit und Qualitätssicherung der Studienbefähigung an FHs gesetzlich regeln

Hinweis: Diese Forderung ist bereits in Vorbereitung zur Diskussion in der Hochschulkonferenz.

Eine Konkretisierung der Rahmenbedingungen der Studienbefähigung für FH-Studiengänge insgesamt im FHStG ist notwendig. Diese sollten einerseits Befähigungskurse in die Prozesse der Qualitätssicherung eingliedern und andererseits die Absolvierung von Studienberechtigungsprüfungen übertragbar machen. Denn die meisten FH-Studiengänge akzeptieren eine Studienberechtigungsprüfung einer Universität. Universitäten hingegen akzeptieren Vorbereitungskurse bzw. -prüfungen, die an FHs abgelegt wurden, nicht. Auch kann zumeist mit einer Berechtigungsprüfung einer bestimmten FH nicht an einer anderen FH studiert werden. Auch eine gesetzliche Regelung der Finanzierung von Vorbereitungskursen und Zusatzprüfungen im FHStG ist notwendig. Zur Förderung des nicht-traditionellen Hochschulzugangs soll die Finanzierung pro Person aus einem zentralen Budgettopf, der beim BMWFW angesiedelt ist, abgerufen werden können (auch für öffentliche Universitäten).

Transparenz der Finanzierung

Die Bilanzen von Fachhochschulen sind nicht frei zugänglich und geben somit keine Auskunft zur Untersuchung bildungspolitischer oder gesellschaftlicher Fragestellungen (Stichwort: Drittmittelfinanzierung). Fachhochschulen sollen jährlich Kernzahlen öffentlich einsehbar machen. Der Rechnungsabschluss an öffentlichen Universitäten kann als Vorlage herangezogen werden.

Periodische Valorisierung (Inflationsabgeltung) der Bundes-Fördersätze

Die Finanzierung von Studienplätzen muss regelmäßig inflationsangepasst werden, um steigenden Kosten Rechnung zu tragen und um den Studierenden gleichbleibend gute Studienbedingungen bieten zu können. Zusätzlich soll das im FH-Sektor geltende und den Fördersätzen des Bundes zu Grunde liegende Normkostenmodell von 1991 auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Das große Ganze sehen: Diskurs zu Hochschulstrategie und Hochschulentwicklung

Die ÖH wünscht einen breiteren, öffentlichen Diskurs zur Entwicklung der Hochschulen, wobei folgende Fragen ins Zentrum gerückt werden sollen:

- Wie sollen Hochschulbildung und Forschung zukünftig aussehen?
- Welche Aufgaben haben und in welchen Wechselwirkungen stehen Hochschulbildung und Forschung in ihrem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang?
- Wie setzen wir Hochschulbildung und Forschung sozial verträglich und inklusiv um, was wird dafür benötigt?
- Wird ein System mit vier Hochschultypen, mit einem jeweils anderen Finanzierungsmodell und Studienrecht, benötigt?
- Sollten Hochschulstandorte und -sektoren untereinander konkurrieren oder Synergien nutzen?

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen:

Die ÖH Bundesvertretung bemüht sich um den Eintritt in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der Fachhochschulkonferenz über die zukünftige Gestaltung des FH-Sektors zur Umsetzung der Forderungen:

- FHStG präzisieren
- FHStG erweitern
- Durchsetzbare Studierenden-Rechte durch unabhängiges Kontrollorgan
- Durchsetzbare Studierenden-Rechte durch Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Frei wählbare Größe des Kollegiums
- Drittelparität und 50% Frauenquote im Kollegium und allen anderen Organen des FH-Sektors

- Klärung der Aufgaben und des Kompetenzbereiches "des Erhalters" insbesondere in Abgrenzung zum FH-Kollegium
- Einrichtung eines eigenständigen Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an allen FHEinrichtungen
- Keine Einhebung von Kautionen bei Studienplatzzusage
- Harmonisierung von Bewerbungs- und Zusagezeiträumen
- Öffentlich einsehbare Curricula und Modulhandbücher
- Rahmenvorgabe für Ausbildungsverträge im FHStG
- Einbringung von Rechtsmitteln in Studienangelegenheiten durch die FHStudierendenvertretung
- Einsichtsrecht der FH-Studierendenvertretung bei Entwicklungs- und Organisationsfragen
- Fortsetzung des Studiums nach nicht bestandener Prüfung statt Studienjahrwiederholung
- Keine Studiengebühren
- Keine Studiergebühren, wenn lediglich noch die Abschlussprüfung zu absolvieren ist
- Akkreditierungspflicht für Lehrgänge an Fachhochschulen
- Frühzeitige Akkreditierung, keine Aufnahmeverfahren für noch nicht akkreditierte Studiengänge
- Einheitliches Matrikelnummersystem für alle Hochschultypen
- Finanzierung, Übertragbarkeit und Qualitätssicherung der Studienbefähigung an FHs gesetzlich regeln
- Transparenz der Finanzierung
- Periodische Valorisierung (Inflationsabgeltung) der Bundes-Fördersätze
- Das große Ganze sehen: Diskurs zu Hochschulstrategie und Hochschulentwicklung

57 Pro 4 Contra 1 Enthaltung

Antrag angenommen

Antrag 7 = Zusatzantrag – Ingo Weigel

Betr.: Erweiterung des Forderungskatalogs

Zu dem Forderungskatalog wird hinzugefügt:

- Aufnahmekriterien transparent machen
- Ausbildungsverträge müssen öffentlich einsehbar gemacht werden

61 Pro 1 Contra 0 Enthaltungen

Antrag angenommen

Antrag 8 = Formalantrag – Andreas Weber

Betr.: Schluss der RednerInnenliste

15 Pro 14 Contra 28 Enthaltungen

Antrag angenommen

TOP 6 – Equal Pay Day

17:20-17:25 Sitzungsunterbrechung

17:27-17:32 Sitzungsunterbrechung

17:32 Andrea Mayr meldet sich ab, Tobias Fellingner meldet sich an.

17:36 Ivan Horvatic meldet sich an.

17:42 Nikolaus Swatek meldet sich ab.

17:56-18:06 Sitzungsunterbrechung

18:06 Lukas Fasching meldet sich an.

Antrag 9 – Sandra Hochmayr

Betr.: Equal Pay Day

Wir fordern:

Endlich gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Frauen in Österreich verdienen durchschnittlich rund 23% weniger als ihre männlichen Kollegen und das für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Der Equal Pay Day, der dieses Jahr am 10. Oktober stattfindet, markiert jenen Tag im Jahr, ab dem Frauen gratis arbeiten würden, würden sie jeden Tag das selbe verdienen wie Männer, jedoch ihr aktuelles Jahresgehalt behalten.

Kinderbetreuungsstätten und Pflegeeinrichtungen ausbauen

Frauen verrichten etwa 2/3 der unbezahlten Arbeit. Daher arbeiten Frauen pro Woche durchschnittlich 66 Stunden, 40% davon unbezahlt. Das führt zu dazu, dass Frauen viel öfter in Teilzeitarbeitsverhältnissen sind, als Männer. In Österreich arbeiteten im Jahr 2013 1.110.300 Personen Teilzeit. Während sich jedoch 45,5% der Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen befanden, waren es nur etwa 10% der Männer.

Im Moment fehlen etwa 44.000 Kinderbetreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. An den oben genannten Zahlen ist zu erkennen, dass es vor allem für Frauen ein Problem darstellt, Beruf und Familie zu vereinen, machen sie doch den Großteil der unbezahlten Arbeit aus. Um Frauen volle Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, müssen mehr Kinderbetreuungsplätze vom Staat zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Pflege kranker oder alter Angehöriger wird meist von Frauen übernommen. Auch hier muss dorthin gehend angesetzt werden, dass es mehr staatliche Pflegeplätze gibt und diese auch die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen abdecken.

Berufswahl hat nichts mit dem Geschlecht zu tun!

50% der jungen Frauen, die eine Lehre absolvieren wählen immer noch nur zwischen drei Lehrberufen. Die Entlohnung in diesen Berufen liegt jedoch weit unter dem Durchschnitt. So verdient ein_e Friseur_in im ersten Lehrjahr nur 385,- lt. Kollektivvertrag, während ein_e KFZ Mechaniker_in bereits im ersten Lehrjahr 516,- lt. Kollektivvertrag erhält. Diese Lohnschere klafft mit den Jahren immer weiter auseinander.

Doch auch bei Studierenden ist die Studienwahl immer noch stark vom Geschlecht abhängig. Besonders viele Frauen sind in den Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften vertreten, während Technische und naturwissenschaftliche Studien immer noch männerdominiert sind. Dies ist nur einer der Gründe, warum Absolventinnen eines Bachelorstudiums bereits drei Jahre nach Berufsbeginn um 13% weniger verdienen als Bachelorabsolventen.

Viele Frauen absolvieren aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nur ein Bachelorstudium. Während etwa 60% der Erstabschlüsse (Bachelor oder Diplom) von Frauen gemacht werden, sind es beim Doktorat nur noch ca. 40%. Dieser Prozentsatz ist in den letzten 10 Jahren etwa gleich geblieben, obwohl die Zahl der weiblichen Student_innen stetig steigt.

Um Frauen mehr Chancen in männerdominierten Berufen zu bieten, muss bereits in der Schule angesetzt werden. Mädchenförderung muss stärker forciert werden und Berufsorientierung in der Unterstufe als Unterrichtsfach angeboten werden. Außerdem muss ein Mindestlohn von 1.300 eingeführt werden, um Lohnungerechtigkeiten abzuschwächen.

Offenlegung der Gehälter

Auch an den Österreichischen Hochschulen verdienen Frauen deutlich weniger als Männer. So wird z.B. an der TU Wien Männern doppelt so oft wie Frauen ein höheres Gehalt ausbezahlt, als es der Kollektivvertrag vorsieht. Eine Offenlegung der Gehälter schafft mehr Transparenz und kann Frauen bei den Verhandlungen um bessere Gehälter unterstützen.

Auch unter den Studierenden gibt es bereits ein Gefälle bei den Einkünften: So werden bei Frauen nur etwa 30% der Praktika bezahlt, während es bei Männern 52% sind. Praktika müssen endlich fair bezahlt werden!

Quoten in Politik, Bildung und Wirtschaft

Frauen stoßen immer noch an die gläserne Decke: Nur 6% der Vorstandsmitglieder in den börsennotierten Unternehmen Österreichs sind Frauen. Nur 5% der Bürger_innenmeister_innen sind weiblich und nur 15% der Professor_innen sind Frauen. Weiters gibt es an Österreichs Universitäten nur 4 Rektorinnen.

Um die Gläserne Decke zu durchbrechen müssen gesetzliche Frauenquoten von 50% geschaffen werden, die bei nicht Einhaltung sanktioniert werden können.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft fordert daher:

- → Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- → Kinderbetreuungsstätten und Pflegeeinrichtungen ausbauen
- → Mädchenförderung bereits in der Schule
- → Gesetzlich festgeschriebener Mindestlohn von mindestens 1.300,-
- → Offenlegung der Gehälter
- → faire Bezahlung von Praktika
- → 50% Frauenquoten in Politik, Wirtschaft und Bildung mit Sanktionen bei Nichteinhaltung

44 Pro 3 Contra 14 Enthaltungen
Antrag angenommen

Antrag 10 = Zusatzantrag – Bernhard Glatzl

Betr.: Zusatzantrag zu Antrag 9

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen:

Die Korrektur der RektorInnenzahl an Universitäten auf 6 von 21 sowie die Ergänzung um die restlichen Hochschulsektoren

FH 7 von 21

PH 5 von 14

PU 2 von 12

DUK 0 von 1

48 Pro 0 Contra 12 Enthaltungen
Antrag angenommen

TOP 7 – Berichte der Referentinnen und Referenten

18:30 Katia Ledoux meldet sich ab.

18:55-19:00 Sitzungsunterbrechung

19:05 Catherine Vlay meldet sich ab, Marie-Theres Fleischhacker meldet sich an. Mathias Ertl meldet sich ab, Daniela Markova meldet sich an.

19:36 Carina Borst meldet sich ab.

19:39-19:58 Sitzungsunterbrechung

Antrag 11 – Andreas Weber

Betr.: Ökologische Verpackungen

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen, dass darauf geachtet wird, dass Becher, Teller und Ähnliches, die den Mitgliedern der ÖH BV während der Sitzung zur Verfügung gestellt werden, gewissen Grundkriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit (?, Mehrwegbecher, Papierbecher o. Ähnliches) entsprechen sollen. Dies soll ebenso für Verpackungsmaterialien von Lebensmitteln gelten. Des Weiteren soll auf korrekte Mülltrennung geachtet werden.

45 Pro 5 Contra 9 Enthaltungen
Antrag angenommen

TOP 8 - Wahl der Referentin oder des Referenten für Sozialpolitik, Menschenrechte und Gesellschaftspolitik, sowie für bildungspolitische Angelegenheiten

TOP 9 – Entsendung in die Kontrollkommission

Antrag 12 – Silke Kern
Betr.: Entsendung Koko

Durch das neue HSG 2014, das mit 01.10.2014 in Kraft getreten ist, ist es notwendig, dass die drittstärkste Fraktion der ÖH-Bundesvertretung eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Kontrollkommission entsendet.

Deshalb möge die ÖH Bundesvertretung bitte beschließen, Nadine Hauptfeld nach & 64 Abs. 3 Z 3 in die Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu entsenden.

einstimmig angenommen

TOP 10 – Sonderbeitrag

Antrag 14 = Initiativantrag – Christoph Wiederkehr
Betr.: ÖH soll Sonderbeitrag bezahlen

Seit 2003 häufte die Österreichische HochschülerInnenschaft mit Hilfe des HochschülerInnenschaftsgesetz[es] §29 (3) 1.75 Millionen Euro über der Inflationsanpassung an. Alleine im Wintersemester 2014 beträgt die Mehrbelastung pro Studierenden dadurch 42 Cent, was zusätzliche Einnahmen der ÖH von nahezu 150.000 € ergibt.

Um Studierende finanziell zu entlasten[,] beschließt die Österreichische HochschülerInnenschaft hiermit die Einhebung des Sonderbeitrages einzustellen. Die Kosten der Versicherung werden ab sofort [sic] durch das allgemeine Budget beglichen.

2 Pro 56 Contra 1 Enthaltung
Antrag abgelehnt

Antrag 13 – Daniel Engel
Betr.: Sonderbeitrag

Die ÖH BV möge beschließen:
Der Sonderbeitrag wird auf 70 Cent pro Semester erhöht. Die Erhöhung tritt ab dem Sommersemester 2015 in Kraft.

56 Pro 2 Contra 1 Enthaltung
Antrag angenommen

Antrag 14 = Formalantrag – Florian Kraushofer
Betr.: Rederecht für Enisa Kurpejovic

einstimmig angenommen

TOP 11 – ÖH-Versicherung

Antrag 15 – Daniel Engel
Betr.: Versicherung

Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:
Der Vertrag für die ÖH-Bundesvertretung mit der Generali wird in der beiliegenden Form beschlossen.

einstimmig angenommen

TOP 12 – Änderung des Jahresvoranschlags 2014/15

Antrag 16 – Daniel Engel
Betr.: Änderung JVA

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen:
Der vorliegende Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2014/15 wird genehmigt.

58 Pro 2 Contra 0 Enthaltungen
Antrag angenommen

TOP 13 – Berichte der Ausschussvorsitzenden

20:29 Daniela Markova meldet sich ab.
20:39 Leander Mundl meldet sich ab.
20:40-20:50 Sitzungsunterbrechung
20:51 Julia Demel meldet sich ab.
21:03 Lea Laubenthal meldet sich ab.
21:43 Mijat Pejic meldet sich ab.

Antrag 17 – Martin Hajek (Sozialausschuss)
Betr.: Studierendenproteste in Serbien

Vor einem Monat wurde in Serbien ein neues Gesetz zur Regelung hochschulischer Bildung beschlossen. Die Beschlussfassung fiel mitten in die Prüfungszeit, zehn Tage vor dem Beginn des neuen Studienjahres und das Gesetz, in dessen Entstehung Studierende nicht eingebunden waren, trat umgehend, also mit Wintersemester 2014/15 in Kraft. Dieses Gesetz sieht unter anderem die Verringerung der Prüfungstermine pro Jahr auf fünf anstelle von sechs und eine Reduktion der maximalen Studiendauer vor. Aufgrund der massiven Verschlechterungen, die dieses Gesetz für Studierende bedeutet, haben die beiden serbischen Studierendenvertretungsorganisationen SUS und SKONUS mit der Mobilisierung zum Protest begonnen, dem von Regierung und Universitäten mit zum Teil undemokratischen Mitteln – z.B. dem Einsperren von Studierenden in den Hörsälen, um zu verhindern, dass sie sich den Demonstrationen anschließen – begegnet wird.

Antrag im Ausschuss für Internationale Angelegenheiten:

Die Bundesvertretung der ÖH erklärt sich solidarisch mit den Studierendenprotesten in Serbien. Das Vorsitzteam der ÖH Bundesvertretung wird beauftragt, in Absprache mit den Kolleg_innen von SUS und/oder SKONUS dies gegenüber den serbischen Studierenden und Studierendenvertreter_innen, der serbischen Regierung und der österreichischen Öffentlichkeit in geeigneter Form öffentlich zu machen.

45 Pro 0 Contra 8 Enthaltungen
Antrag angenommen

Antrag 18 – Martin Hajek (Sozialausschuss)

Betr.: Proteste in Hongkong

Die politische Lage in Hongkong führte kürzlich zum Beginn heftiger und großer Demonstrationen. Anfangs fanden die Demonstrationen vorwiegend unter Beteiligung von Studierenden statt, später aber auch unter breiterer Beteiligung der Bevölkerung.

Die Demonstrant_innen fordern unter anderem mehr Demokratie in der chinesischen Sonderverwaltungsregion. Die Antwort der chinesischen Regierung auf die Kritik ist Tränengas, Pfefferspray, Schlagstöcke und Gewalt. Dabei wurden bislang 38 Menschen verletzt. Einmal mehr zeigt sich, dass Student_innenbewegungen Fortschritt für die Gesellschaft bringen.

Die ÖH Bundesvertretung solidarisiert sich mit den Demonstrant_innen und kritisiert öffentlich den Umgang der chinesischen Regierung mit den Demonstrant_innen aufs Schärfste. Freie Meinungsäußerung, darunter fällt auch die Abhaltung von Demonstrationen, ist ein Menschenrecht.

42 Pro 0 Contra 11 Enthaltungen
Antrag angenommen

Antrag 19 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Wahlkabine

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen: Die Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt[,] das Institut für Neue Kulturtechnologien/t0 mit der Erstellung der ÖH-Wahlkabine zu beauftragen.

einstimmig angenommen

Antrag 20 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Umbau 2ter Stock

Die Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt[,] das Unternehmen Simscha, Schindler und Hammerl bezüglich des Umbaus der barrierefreien Sanitäranlagen im neu angemieteten 2. OG gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen.

einstimmig angenommen

Antrag 21 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Umbau 2ter Stock - Türen

Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:

Die Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt[,] mit dem Unternehmen Werhan weiter Verhandlungen bezüglich des Ein- und Umbaus der barrierefreien Türen im neu angemieteten 2. OG zu führen. Zeitgleich sollen aber noch weitere Angebote eingeholt werden. Angebote über €

38.000 werden nicht berücksichtigt. Über die optimale Lösung sowie die Vergabe entscheidet der Wirtschaftsausschuss.

einstimmig angenommen

Antrag 22 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Studie Diskriminierung an Hochschulen

Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:
Die Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt[,] für die Erstellung einer Studie zum Thema Diskriminierung an Hochschulen unter der Voraussetzung, dass sich die lokalen Hochschulvertretungen in Summe mit mindestens € 7.500 beteiligen, das Angebot der IHS anzunehmen.

einstimmig angenommen

Antrag 23 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Änderung der ÖH-BV Gebarungsordnung

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen:
Die vorliegende Gebarungsordnung wird beschlossen.

einstimmig angenommen

Antrag 24 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Dienstvertrag Dornberger

Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:
Der vorliegende Dienstvertrag von Kerstin Amelie Dornberger wird beschlossen. Die Kontrollkommission hat bereits ihre Zustimmung erteilt.

einstimmig angenommen

Antrag 25 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Dienstvertrag Kui

Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:
Der vorliegende Dienstvertrag von Sze Kui wird beschlossen. Die Kontrollkommission hat bereits ihre Zustimmung erteilt.

einstimmig angenommen

Antrag 26 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Dienstvertrag Oettrich

Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:
Der vorliegende Dienstvertrag von Sabine Oettrich wird beschlossen.

einstimmig angenommen

Antrag 27 – Michael Böhm (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: AE Stv Campus Wien

Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:

Die Aufwandsentschädigungen der STV FH Campus Wien für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 werden wie in der Sitzung am 03.10.2014 beschlossen ausgezahlt.

einstimmig angenommen

TOP 14 – Anträge zu den allgemeinen Interessen der Studierenden

Antrag 28 – Nikolaus Dissauer

Betr.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 53 Mandatarinnen und Mandatäre anwesend.

Antrag 29 – Luzia Grabetz

Betr.: Solidarität mit Kobane

Im Norden Syriens kämpfen Kurd_innen für ein selbstbestimmtes Leben, doch die Bedrohung dieser emanzipatorischen Bewegung durch die faschistischen Milizen von IS (Islamischer Staat) nimmt von Tag zu Tag zu. Kobanî liegt in Rojava und wird seit Mitte September von IS belagert und attackiert. Ganze Dörfer wurden in der Region überrannt, tausende Menschen sind bereits geflohen, wenn Kobanî fällt droht ein Massaker. IS hegt einen besonderen Hass auf die links-orientierte kurdische Bewegung, die für demokratische Rechte aller, das Selbstbestimmungsrecht Kurdistans und die Gleichberechtigung von Frauen kämpft. Obwohl die kurdische Befreiungsbewegung einen bewundernswerten Widerstand leistet, bekommen sie dabei keine nennenswerte Unterstützung. Rojava steht nicht nur für die Rechte der kurdischen Bevölkerung, sondern aller Menschen in der Region. Ein weiterer Sieg von IS bedeutet nicht nur Tod und Leid, sondern die fortdauernde Destabilisierung der Region. Eine wirksame Unterstützung, dh. eine unter demokratischer Kontrolle stehende Allianz im Kampf gegen IS, ist nicht in Sichtweite. Anstatt konkreter Hilfe und einem langfristigen Plan zur Stabilisierung der Region mit dem Ziel eines dauerhaften Friedens, verfolgt die NATO und ihre Mitgliedsstaaten eigenen perfiden Interessen. Der NATO-Mitgliedsstaat Türkei hat mittlerweile seine Unterstützung im Kampf gegen IS angekündigt, die Ziele sind dabei zweifelhaft: Mit einer möglichen Bodenoffensive droht ein Ende der kurdischen Autonomie, während IS bisher tatkräftig durch die türkische Regierung unterstützt wurde.

Daher möge die ÖH-Bundesvertretung beschließen:

Die ÖH Bundesvertretung möge daher auf die aktuelle Notlage Kobanîs aufmerksam machen und Solidarität mit der kurdischen Bewegung zeigen. Ebenso möge sich die ÖH Bundesvertretung für aktive Hilfe jener einsetzen, die vor IS fliehen und u.a. um Hilfe in Österreich ansuchen.

- Solidarität mit Flüchtenden, anstatt rassistische Politik auf Kosten dieser Menschen.
- Aktive Asylpolitik für die vor IS-Fliehende, anstatt antimuslimischer Rassismus.
- Gegen Fremdengesetze und Integrationspolitik die Rassismus institutionalisieren.

Wir fordern Inklusionspolitik, die nicht ausgrenzt, sondern Menschen miteinbezieht.

Halt Stand Kobanî!

34 Pro 0 Contra 18 Enthaltungen

Antrag angenommen

Antrag 30 – Mathias Ertl

Betr.: Daten-Verschlüsselung

Spätestens mit den Veröffentlichungen von Edward Snowden im Sommer 2013 („NSA-Affäre“) ist bekannt, dass sämtliche Internetverbindungen aller Menschen durch westliche Geheimdienste systematisch überwacht, analysiert und gespeichert werden. Betreiberinnen von Kommunikationsinfrastruktur (also z.B. Google, Yahoo oder auch eure Internet-Anbieter) werden mittels geheim tagenden Gerichten gezwungen, sämtliche Nutzerinnen-Daten in Echtzeit direkt an die Geheimdienste weiterzuleiten. Selbst Endgeräte werden organisiert angegriffen um eine möglichst lückenlose Kontrolle zu ermöglichen. Meistens wird dabei außerhalb jedes gesetzlichen Rahmens vorgegangen.

Der Überwachungsstaat ist keine Dystopie, er ist Tatsache. Jede_r wird überwacht, alles wird gespeichert.

Zwar verlangt der Überwachungsstaat letztlich vor allem eine politische Antwort, aber auch technisch kann (ein wenig) dagegen getan werden. Verschlüsselung erschwert die „Arbeit“ der Geheimdienste ungemein, macht sie oft sogar unmöglich. Die meisten Daten werden aber immer noch unverschlüsselt (also bei Webseiten z.B. <http://...> statt <https://...>) übertragen, die wenigen verschlüsselten Verbindungen stechen dafür um so mehr heraus. Sicherheitsexpert_innen sind sich darin einig, dass alle Daten daher nur noch verschlüsselt übertragen werden dürfen.

Die ÖH Bundesvertretung möge daher beschließen:

Alle öffentlich erreichbaren Webseiten (wie z.B. die Homepage der Bundesvertretung, www.oeh.ac.at) und Kommunikationsdienste der ÖH Bundesvertretung (wie z.B. ein Chat- oder E-Mail-Server den die ÖH den Studierenden anbieten könnte) müssen künftig auch über eine dem aktuellen technischen Stand entsprechende verschlüsselte Verbindung erreichbar sein. Unverschlüsselte Verbindungen werden deaktiviert, sofern dies nicht zu praktischen Problemen führt.

einstimmig angenommen

Antrag 31 = Initiativantrag – Mathias Ertl

Betr.: eduroam

Die ÖH-Bundesvertretung spricht sich dafür aus, dass eduroam (<http://en.wikipedia.org/wiki/Eduroam>) künftig auf allen Österreichischen Hochschulen verfügbar ist.

einstimmig angenommen

TOP 15 – Allfälliges

Ende der Sitzung: ca. 22:30